

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

12.6.1873 (No. 135)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 135.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 12. Juni

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Petitzeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## \* Eine wohlverdiente Maßregelung.

Wir lesen in der Kölnischen Volkszeitung folgende Mittheilung aus Wien:

„Eine Verfügung des Statthalters für Niederösterreich, durch welche der Director der höheren Bürgerschule, Bobies, seines Amtes als Bezirks-Schul-Inspector entbunden wird, hat in der liberalen Presse eine mächtige Staubwolke aufgewirbelt, und zwar nicht sowohl gegen den Statthalter, als vielmehr gegen den Cultus- und Unterrichts-Minister Dr. v. Stremaier, auf dessen Weisung der betreffende Erlaß der Statthalterei erfolgt ist. Bobies hatte nämlich nicht nur eine Eingabe des ständigen Ausschusses des Lehrertages, worin gegen eine die Theilnahme der Schüler an religiösen Uebungen betreffende cultus-ministerielle Verfügung protestirt wurde, unterzeichnet, sondern auch noch ausdrücklich mit dem Inhalte des gedachten Protestes sich vollkommen einverstanden erklärt. Die dadurch motivirte und gewiß gerechtfertigte Maßregelung des Hrn. Bobies wird nun von der liberalen Presse als eine unerhörte Gewaltthat des Hrn. v. Stremaier dargestellt. Da es ein merkwürdiges Schlaglicht auf die Verkommenheit einer gewissen Partei wirft, wenn ein untergeordneter Beamter einen hochtönenden Protest gegen die gesetzmäßigen Bestimmungen seiner vorgesetzten Behörde ergeht und in dieser Frechheit öffentlich noch Unterstützung findet, so erlaube ich mir, Ihnen den bezüglichen Erlaß des Statthalters wörtlich mitzutheilen, ohne etwas Anderes hinzuzufügen, als daß nach der Ansicht aller Urtheilsfähigen nicht die Enthebung von der Stelle des Bezirks-Schul-Inspectors allein, sondern auch die sofortige Enthebung vom Schulmeister-Amte hätte ausgesprochen werden sollen. Der Erlaß lautet also: „In einer vom 18. April l. J. datirten, von Euer Wohlgeboren als Obmann unterzeichneten Eingabe an das k. k. Unterrichts-Ministerium hat der ständige Ausschuß der allgemeinen österreichischen Lehrertage gegen den Ministerialerlaß vom 8. October 1872, betreffend die katholischen Religionsübungen an den Volksschulen Wiens, Verwahrung eingelegt. Euer Wohlgeboren haben durch die Unterzeichnung obiger Eingabe und die dadurch bekundete Uebereinstimmung mit dem Inhalte derselben jenes Vertrauen, mit dem Sie der Minister für Cultus und Unterricht unter'm 25. November 1871, 13,634, zum Bezirks-Schul-Inspector im fünften Bezirke Wiens ernannte, verwirkt, weshalb sich der Herr Minister laut dem hohen Erlasse vom 22. d., B. 5095, bestimmt findet, Euer Wohlgeboren von

diesem Inspections-Amte zu entheben. Indem sonach Euer Wohlgeboren von der Befehung der erwähnten Functionen mit dem heutigen Tage entbunden werden, findet der Landes-Schulrath, diese Inspections-Geschäfte einstweilen dem Bezirks-Schul-Inspector für den vierten Bezirk, Franz Mair, zu übertragen. Zugleich wird die k. k. niederösterreichische Landeshauptkassie angewiesen, das von Ihnen bisher bezogene Diäten-Pauschale mit dem heutigen Tage einzustellen. Wien, 31. Mai 1873. Conrad m. p.“ Wahrscheinlich werden die national-liberalen Blätter in Deutschland aus diesem Vorgange Capital schlagen; dagegen wird man auch anderwärts die Richtung des cisleithanischen Cabinets zu würdigen wissen.“

Der Spektakel in der österreichischen „liberalen“ Presse anlässlich dieser Bobies-Angelegenheit hat bereits alles Maß überschritten und auch in der deutschen Presse werden die üblichen Beherufe über die „reactionären“ und „clericalen“ Neigungen des gegenwärtigen österreichischen Cabinets da und dort ausgestoßen, so namentlich in der Frankfurter Zeitung, die es nicht verwinden kann, daß man in Wien keine Lust hat, sich mit einem salto mortale den radikalsten Schreibern in die Arme zu stürzen. Auch die Kölnische hat bereits ihren weisen Mund geöffnet und wenn sie auch in vorsichtiger Weise sich ausdrückt, als andere ihrer Gesinnungsgenossen, so sieht man ihr doch den heimlichen Aerger an, daß man in Wien keine Lust hat, sich von jedem übermüthigen Schulmeister die kirchlich-politische Richtung des Cabinets vorschreiben lassen zu wollen.

Hören wir von den Wuthausbrüchen radikaler Wiener Blätter über diesen Fall nur zwei Beispiele. So schreibt das „Illustrierte Wiener Extrablatt“: „Herr v. Stremaier macht sich immer besser und das clericale Steinchen zieht immer weitere Kreise. Wir haben schon wiederholt von der wunderbaren Verordnung gesprochen, wornach in der Schule der Bet- und Beichtzwang, wie in den schönsten Concordatszeiten, wieder eingesetzt wurde.“

Unsere freisinnigen Lehrer, welche in dem Wahne leben, staatsbürgerliche Rechte sich zu erfreuen, haben natürlich gegen diese Verordnung auf gesetzlichem Wege sich verwahrt und der ständige Ausschuß der Lehrertage hat an das Unterrichtsministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher er dasselbe bittet, diesen Erlaß zurückzunehmen zu wollen. So viel uns scheint, hat der Ausschuß hiemit nicht im Mindesten etwas Unrechtes oder Ungeheuliches begangen, aber Herr v. Stremaier hat andere Anschauungen, da

er gegen die Angabe nichts unternehmen konnte, so hielt er sich an die Unterzeichner derselben.

Einer unserer anerkannt tüchtigsten Schulmänner der Bürgerschule, Director Franz Bobies, hatte das Schriftstück als Obmann des Ausschusses unterfertigt, ihn traf zuerst das Loos, gemäßregelt zu werden. Mitteltst eines Stremaier'schen Erlasses wurde er seines Postens als Schulinspector entbunden. Den anderen Lehrern mag dies als Warnung dienen.

Beten oder gehen heißt die neueste Parole für die Lehrer. So wird langsam auf administrativem Wege unsere Freude und unser Stolz, die freie Schule wieder in die alten Bahnen zurückgeschoben und was ein Firecel noch übrig ließ, das fällt dem liberalen Stremaier zum Opfer.“

Das „Freie Blatt“ schreibt in seiner Nummer vom 5. Juni:

„Vor nicht langer Zeit drangen Gerüchte in die Oeffentlichkeit, welche das Publikum beunruhigten und in denselben Befürchtungen für die gedeihliche Fortentwicklung unserer Culturzustände wachriefen. Es hieß, der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Dr. v. Stremaier habe, um die Clericalen für die Verfassungspartei zu gewinnen, mit dem Cardinal Rauscher einen Pact geschlossen, in dem er sich verpflichtet habe, auf dem Gebiete der confessionellen Gesetzgebung nicht weiter fortzuschreiten, um die „Rechte der Kirche nicht weiter zu schmälern“. Dafür habe Cardinal Rauscher seine Unterstützung in allen das kirchliche Feld nicht berührenden Fragen der inneren Politik zugesagt.“

Es ist uns nicht erinnerlich, daß dieses Gerücht je direct dementirt worden wäre; officiöse Federn suchten dasselbe zwar als absurd darzustellen, aber auch sie hoben zugleich den Werth „eines guten Einvernehmens zwischen der Kirche und dem Staate“ hervor und priesen die Weisheit des Ministers, der die Streitfragen, welche zwischen dem modernen Staate und dem römischen Papstthum bestehen, nicht mit Gewalt, sondern mit Sanftmuth und im freundschaftlichen Uebereinkommen lösen wolle.

Schon oft hatten wir zu unserem Bedauern Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie sehr die Thatfachen das Eingangs erwähnte Gerücht zu bestätigen scheinen. Cardinal Rauscher trug seither seinen Centralismus mehr denn je zur Schau. Der „Volksfreund“, das Organ des Wiener Erzbischofs, legte eine sehr verdächtige Freundschaft für das Ministerium an den Tag und ging bei vielen Gelegenheiten für die Regierung mit einem Feuer in's Zeug, daß man ein officiöses Journal vor sich zu haben meinte.

## Verschiedenes.

Dortmund, 8. Juni. Gestern gegen 5 Uhr passirte der Schah von Persien unsere Stadt. Von Berlin aus befohlen, befanden sich die Behörden in Gala, an ihrer Spitze der Oberpräsident von Westfalen, auf dem Perron. Der Herrscher Persiens kümmerte sich jedoch um diese ihm zugesagte Ehre geradezu gar nicht (einen flüchtigen Gruß ausgenommen), sondern schenkte einer schmunzenden jungen Frau (einer Kölslerin), die ihm ein Glas Bier aus der „Dortmunder Union-Brauerei“ kredenzte, seine ganze Aufmerksamkeit. Er schlürfte mit Wohlbehagen den würzigen Trank, der ihm so gut schmeckte, daß er sich für den „Weiterbedarf“ noch einige Flaschen beorderte. Das „Dortmunder Bier“ und eine hübsche Kölslerin haben demnach bei dem „Beherrscher der Erde und Sonne“ die ganze Beamtenwelt Westfalens in ein Nichts verschwinden lassen. Die Sache hat hier das Publicum sehr belustigt, die zur Begrüßung auf den Perron befohlenen Herren jedoch sehr unangenehm berührt. [Die Herren haben wahrscheinlich Sonnenorden erwartet.]

(Anna Böckler.) Wie bereits gemeldet, ist die Tochter des Domänenpächters Böckler in Treuen bei Loitz in Vorpommern am 3. d. M. als Leiche auf der elterlichen Befehung selbst in einer Scheune aufgefunden worden. Ein in dieser Scheune beschäftigter Arbeiter wollte sich nämlich, wie der „Berl. Börsen-Ztg.“ geschrieben wird, aus dem neben der Tenne belegenen Scheunensache einiges Arbeitsgeräth holen und entdeckte in diesem Raume, welcher bis auf das sogenannte Lagerstroh geleert war, von diesem nur wenig bedeckt, den

Schädel einer Kinderleiche. Diese selbst lag in einer kleinen Grube in stark geknickter Lage. Der eine Fuß war gebrochen und noch mit dem gut erhaltenen Stiefelchen bekleidet, welches als dasjenige der Anna Böckler auf das bestimmteste recognoscirt worden ist. Auch der Strohhut derselben wurde unter der Leiche gefunden. Das Scheunensach war in der vorjährigen Ernte voll Getreide gefahren, und die Leiche hat jedenfalls schon seit jener Zeit unter dem Lagerstroh gelegen. Ob nun ein Verbrechen vorliegt, dürfte erst die sofort vorgenommene Obduction der Leiche und die nähere Untersuchung ergeben. Man glaubt zu der Annahme eines solchen berechtigt zu sein, weil die Grube, in der die Leiche lag, nicht durch die Schwere des Körpers gebildet, sondern mittelst eines Instruments hergestellt zu sein scheint. Der „Straß.-Z.“ schreibt man aus Loitz vom 3. d. M.: „Heute Morgen sprang einem der auf dem Flur einer Scheune beschäftigten Drescher ein Ring von seinem Dreschinstrument über die Wand in das Scheunensach. Der Arbeiter begann sogleich das Verlorene zu suchen. Er tastete mit der Hand nahe an der Wand nach seinem Ring und faßte einen Kopf mit Haaren. Ein Kind, gewiß das Böckler'sche, lag unter einigem Stroh, welches als Unterlage in dem Scheunensach gedient hatte, stark in Verwesung übergegangen, todt da. Am 24. Juni v. J. war ein Dachdecker damit beschäftigt gewesen, die eine Seite des Daches der Scheune neu zu decken. Derselbe hatte damals das Kind in seiner Nähe spielend gesehen, noch kurz vorher, ehe es vermißt wurde. Vielleicht war das Kind in das Scheunensach gegangen und hatte sich hart an der Wand, welche den Scheunensack abschließt, also im Halbdunkel, hingelegt, wo es

dann eingeschlafen. Möglich ist auch, daß von dem beim Decken vorkommenden Abfall, welcher vom Dach durch die Latten in die Scheune gefallen, das Kind bedeckt wurde, so daß es beim Suchen am Abend nicht gefunden wurde. Am anderen Morgen sind in der Frühe, wo das Kind noch geschlafen, einige Fuder Kleeheu, welche am Abend vorher herangefahren waren, um die Arbeitskräfte in der Scheune von der Arbeitszeit ab so lange zu beschäftigen, bis die in das Feld gerückten Gespanne neue Fuhren herbeischafften, über die Wand in das Scheunensach gestoßen worden, worunter das Kind begraben und erstict ist.“ Diese Darstellung wird von Hrn. Böckler, in einem Telegramm an die Zeitungen, welche sie brachten, „von Anfang bis zu Ende erlogen“ erklärt; vielmehr sei, nach gerichtlichen Feststellungen das Kind in einer Grube, die mit einem Spaten oder einer Schaufel gemacht war, begraben gefunden worden.

Bei Kirchheimbolanden traf am 5. Juni der Blitz zwei unter einem Baume stehende Mädchen, wovon das Eine sofort todt, das Andere betäubt war und sich bis jetzt noch nicht erholt hat.

Aus vielen Gegenden, namentlich auch aus dem Obenwalde, dem Tauber- und Renththal, aus Franken und sogar aus Niederbayern laufen Nachrichten ein über wolkenbruchartige, theilweise von Hagelschlag begleitete Gewitterregen am 5. Juni.

Reform fand warme Verteidiger und wohlinterpretierten in den „verfassungstreuen Katholiken“ und — der Kultusminister blieb die versprochenen Vorlagen zur Ergänzung der confessionellen Gesetze bislang schuldig. Journalistische und parlamentarische Interpellationen konnten ihn nicht bewegen, sein einstmaliges Versprechen zu halten und die Lücken auszufüllen, welche in unserer auf die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat bezüglichen Gesetzgebung seit der Aufhebung des Concordates vorhanden sind.

Die neueste That des Kultusministers, die Enthebung des Lehrers Bobies von seinem Amte als Schulinspector ist ein neues Zeugniß dafür, daß Herr Dr. v. Stremayr die Gunst des Cardinals Kaufher höher stellt, als die Wünsche und Forderungen der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung und daß es ihm voller Ernst darum ist, der Kirche die ihr genomme Macht wiederzugeben.

Wahrhaftig, das uns vorliegende Factum darf nicht leicht genommen werden, denn es ist ein Zeichen, wie weit die Intimität der Regierung mit dem Clerus bereits gediehen ist. Es stand dem Minister frei, die von Bobies unterzeichnete Eingabe des ständigen Ausschusses der österreichischen Lehrer unberücksichtigt zu lassen. Das wäre sicher nicht im liberalen Geiste gehandelt gewesen, aber vom Rechtsstandpunkte hätte sich gegen ein solches Vorgehen nichts einwenden lassen. Er zog es aber vor, einen Schritt zu thun, der nicht anders aufgefaßt werden kann, denn als eine den Frommen im Lande gemachte Concession bedeutungsvollster Art.

Wir wissen natürlich nicht, was es mit dem „Pakt“ des Herrn Cardinals v. Kaufher mit dem österreichischen Kultusminister beziehungsweise dem jetzigen Ministerium für eine Bewandniß hat; existirte ein solcher, so könnten wir ihn nur freudig begrüßen, — er würde Oesterreich vor den schwersten Verwicklungen, die ein Reich treffen kann, den unheilvollen kirchlichen Streitereien anderer Länder bewahren, und andererseits der katholischen Kirche jenen bei uns ihr aufgenöthigten Kampf ersparen, der allen vernünftigen und wohlbedenkenden Menschen ein Gegenstand tiefster Betrübniß sein muß. Wir stehen deshalb auch nicht an, uns in österreichischen Dingen, so weit unsere Privatansicht in's Spiel kommt, ganz entschieden zu dem Standpunkte des „Volkssfreundes“ zu bekennen, jener vernünftigen und gemäßigten Anschauung des Cardinals v. Kaufher, der größten politischen Capacität auf katholischer Seite in Oesterreich, eines Standpunktes, der ganz ausschließlich das wahre Wohl Oesterreichs und der katholischen Kirche fördert. Wir sind daher auch der Ansicht, daß andere katholische Blätter besser daran thun würden, den vorliegenden Fall Bobies, über den alle Katholiken mit wahrer Berzuckerung herfallen, als den Anfang soliderer Zustände auf kirchlichem Gebiete freudig zu begrüßen und darin einen ersten Beweis zu erblicken, daß es dem österreichischen Cabinet nicht darum zu thun ist, in die Bahnen einzulassen, die nicht zu seinem Vortheil der Reichskanzler Bismarck eingeschlagen hat, als daß sie, weil nicht auf einmal gleich Alles geschehen ist, die Affaire Bobies mit allerlei Seitenhieben bemäkeln. Wie froh wären wir in Baden, wie froh könnte man in Preußen sein, wenn nur ein einziger solcher Fall zu unseren Gunsten vorläge! Daß die „sämtlichen Wiener Kollegen des Bobies nicht um ein Haar besser sind, als dieser, auch wenn sie den Protest nicht unterzeichnet haben“, mag sein, wir wissen es nicht; aber daraus zu folgern, daß die Absetzung des Bobies nichts bedeute, weil jene nicht auch abgesetzt worden seien, scheint uns denn doch etwas lähn zu sein. Zu einer Absetzung ist doch erst dann ein Grund gegeben, wenn ein so offensiver Schritt, eine so eclatante Reue vorliegt, wie bei Bobies, — die bloße Gesinnungsmaßregelung wollen wir den „Liberalen“ überlassen.

An die ministeriellen badischen Blätter möchten wir uns aber die ergebenste Frage erlauben: wie denken Sie wohl über den casus Bobies?

### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 7. Juni. (R. B. Z.)

Auch heute liegt wiederum eine größere Anzahl von Ur- laubsgesuchen vor, die bewilligt werden.

Abg. Lasker fragt das Bureau, ob es im Stande sei, genau anzugeben, wie viel Urlaubsgesuche bereits bewilligt sind und ob der künftige Besuch des Hauses mit diesen Bewilligungen zusammenhängt; ferner, ob es nicht möglich sei, bereits bewilligte Urlaubsgesuche in dringenden Fällen, wenn die Beschlußfähigkeit des Hauses in Frage steht, zurückzunehmen.

Präsident Dr. Simpson. Das Bureau führt für jeden Tag genaue Listen über die bewilligten Urlaubsgesuche, in

diesem Augenblicke haben mit Einschluß der heute bewilligten Gesuche 85 Mitglieder (Hört! Hört!) ihre Abwesenheit entschuldigt; zwei Sitze im Hause sind erledigt durch den Tod des Abg. v. Bobelschwingh und die Rängeerhöhung des Abg. Geh. Rath Wagener; es fehlt also ein großer Theil der Abwesenden ohne jede Entschuldigung. Ein Mittel der Geschäftsordnung, die Bewilligung eines Urlaubsgesuchs zurückzunehmen, kenne ich nicht. Daß das Haus das Recht hat, den Versuch dazu zu machen, bezweifle ich keinen Augenblick. Wie viel dieser Versuch helfen wird, weiß ich nicht zu sagen. Sehr energische Mittel sind bereits angewendet worden, aber wirkungslos geblieben.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein und geht zunächst die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn fort.

Abg. Hamacher erklärt sich in längerer Rede für die Vorlage, sowie für den Antrag Schmidt (Zweibrücken) betr. den Bau der Linie Lauterburg Straßburg.

Abg. Eiben empfiehlt ebenfalls die Vorlage mit Einschluß der Linie Lauterburg-Straßburg.

Auch Geh. Rath Herzog tritt dafür ein.

Abg. Grumbrecht spricht sein Freude darüber aus, daß von der Majorität der Commission heute Niemand für den Beschluß, die Linie Straßburg-Lauterbach zu streichen, gesprochen hat, so daß der Antrag Schmidt (Zweibrücken) auf einstimmige Annahme Aussicht habe.

Staatsminister Dr. Fäulke. Der Standpunkt der bayerischen Regierung, welche mit Rücksicht auf die bayerische Pfalz bei der vorliegenden Frage interessiert ist, ist der, daß es dringend wünschenswerth erscheint, diese Bahnen aus Reichsmitteln zu bauen. Würde die bayerische Regierung ausschließlich die Interessen der pfälzischen Eisenbahn-Gesellschaft in's Auge fassen, so könnte es ihr eigentlich ziemlich gleichgültig sein, ob der Antrag der Commission angenommen wird, oder ob die Bahn aus Reichsmitteln gebaut wird. Denn wenn Letzteres nicht der Fall ist, dann wird der Bahnbau durch eine Privat-Gesellschaft ganz unvermeidlich, und da wird man dann der pfälzischen Eisenbahn-Gesellschaft, welche die Linie Würth-Lauterburg demnächst herstellen wird, es gewiß nicht verlagern können, die Bahn bis nach Straßburg zu bauen. Von diesem Standpunkte aus scheinen mir alle geäußerten Bedenken bezüglich der Concurrenz gegenstandslos zu sein; denn das, was man befürchtet, tritt doch ein, sei es auf diesem, sei es auf jenem Wege. Die bayerische Regierung hat den Wunsch, daß diese Bahn aus Reichsmitteln gebaut werde, ausschließlich durch ihr Interesse am Reiche selbst zu begründen. Es ist Ihnen gestern die strategische Seite der Linie bereits von einer Stelle erörtert worden, gegen die wir schon längst keine Instanz mehr zuzulassen für nöthig halten. Es sind die wirtschaftlichen Gründe hervorgehoben worden. Es ist gewiß unzulässig, diese Bahn, welche vielleicht die rentabelste von allen hier in Frage stehenden ist, in die Hände einer Privat-Gesellschaft übergehen zu lassen. Man hat keine andere Wahl und muß den Bau dieser Bahn aus Reichsmitteln empfehlen.

Hierauf wird die Discussion geschlossen. Vor der Abstimmung beantragt Abg. Richter Namensanruf, um zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses zu constatiren. Das Resultat derselben ergibt die Anwesenheit von 193 Mitgliedern, das Haus ist somit beschlußfähig.

Bei der Abstimmung wird auf den Antrag des Abgeordneten Schmidt (Zweibrücken) die Regierungsvorlage in Betreff des Baues der Bahnlinie Lauterburg-Straßburg (4,016,000 Thaler) wiederhergestellt, im Uebrigen werden die Commissionsbeschlüsse genehmigt und nunmehr im Ganzen 35,019,587 Thaler zum Ausbau und Vervollständigung des Betriebsmaterials der Elsaß-Lothring'schen Eisenbahnen bewilligt. § 2 wird sodann ohne Debatte angenommen, womit die zweite Berathung beendet ist.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs.

Bundes-Commissar Geh. Rath Michaeleis. Der Entwurf stellt sich die Aufgabe, den legislativen Inhalt der Instruction für die preuß. Oberrechnungskammer vom 18. December 1824 mit den durch die Verhältnisse der Reichsfinanzverwaltung bedingten Modifikationen zum Reichs-Gesetz zu erheben und auf diesem Wege die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs auf der Grundlage von Bestimmungen gesetzlich zu regeln, welche sich durch die bisherige Erfahrung bewährt und durch langjährige Anwendung zu einem consequenten Systeme durchgebildet haben. Neu ist in dem Entwurf der Versuch, die gesonderte Restverwaltung so weit als ausführbar zu beseitigen, um die verfassungsmäßige Rechnungslegung zu einer möglichst einfachen und übersichtlichen zu machen. Die Rest-Verwaltung ist theils gänzlich beseitigt, wie bei den von einem Jahre in das andere übertragbaren Fonds, theils ist die Restperiode auf 6 Monate verkürzt. Die Reichsregierung betrachtet die Vorlage als eine Vorarbeit zu dem Gesetze über den Rechnungshof, das bekanntlich im vorigen Jahre nicht vereinbart wurde. Kommt dieser Entwurf zu Stande, so hegt die Reichs-Regierung die Hoffnung, auch über das Rechnungshofgesetz noch in dieser Session mit dem Reichstag eine Verständigung zu finden.

Abg. Lasker beantragt die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen.

Abg. v. Wedell (Malchow) dagegen beantragt, die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen). Zu der Agonie, in der wir uns befinden (Lärm rechts), können wir die Vorlage nicht so beraten, wie sie beraten werden muß (Widerspruch). Ja, es handelt sich hier um eine der wichtigsten Fragen des Budgetrechtes, und ich nenne das Agonie, wenn nur ein Mitglied über die beschlußfähige Anzahl zugegen ist; wahrscheinlich sind wir jetzt auch gar nicht mehr beschlußfähig. (Abg. Braun (Gera). Wir können doch nicht ewig zählen!) Ich beantrage auch nicht die Auszählung. Es ist ja möglich, daß 250 Mitglieder anwesend sind (Heiterkeit.) Trotz dieser Lage müssen wir aber doch so arbeiten, als ob ein volles Haus da sei. Ohne gründliche, commissarische Berathung können wir die Vorlage nicht erledigen, und deshalb stimme ich für den Antrag Wedell.

Abg. Lasker. Zwei Gründe bestimmen mich, gegen diesen Antrag zu stimmen. Wenn wir eine Commission niedersetzten, würde eine bloß formale, erste Lesung nicht genügen, dann müßten wir heute in die materielle Berathung des Gegenstandes eintreten, um der Commission Fingerzeige über die im Hause vertretenen Ansichten zu geben. Zweitens aber halte ich es für absolut nothwendig, der Regierung gegenüber den

festen Entschluß kund zu geben, uns nur noch auf die unbedingt nothwendigen Geschäfte einzulassen.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) kann das Berechtigte dieses Standpunktes nicht verkennen; in seiner Consequenz müsse er aber Herrn Lasker zu dem Antrage führen, die Vorlage ganz von der Tagesordnung abzugeben. Er seinerseits stelle diesen Antrag.

Abg. Richter plaidirt im Namen seiner Partei für die unbedingte Nothwendigkeit, die Session sofort zu schließen. Die Frage müsse sich ja in den nächsten Tagen entscheiden; bis dahin sei er für den Antrag Windthorst. Kein Gesetz würde der Staatsberathung solche Concurrenz machen, wie gerade dieses. Die Regierung habe ein volles Jahr Zeit gehabt, es auszuarbeiten; daß der Reichstag im Juni nicht mehr organische Gesetze beraten könne, hätte sie wissen müssen.

Der Antrag des Abgeordneten Windthorst (Meppen) auf Abgebung des Gegenstandes von der Tagesordnung wird abgelehnt; der Antrag v. Wedell (Malchow) auf Niederlegung einer Commission führt, da das Bureau bei der einfachen Abstimmung zweifelhaft bleibt, zu einer namentlichen; für denselben werden 90 gegen 91 Stimmen abgegeben, Abg. Krüger (Hadersleben) enthält sich der Abstimmung. Es sind also nur 182 Mitglieder zugegen und das Haus ist nicht beschlußfähig.

### Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. S. R. H. der Großherzog haben unter'm 5. Juni d. J. gnädigst geruht, den technischen Assistenten Heinrich Farnson von Mannheim zum Controleur bei der Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine zu ernennen.

\* Karlsruhe, 9. Juni. Selbst die Köln. Zeitung, die alles vom Reichskanzler Ausgehende verteidigt, was überhaupt nur zu verteidigen ist, äußert sich nicht weniger als erbaut über den von der preussischen Regierung im Bundesrath eingereichten Entwurf eines Reichspressgesetzes. Wir nennen den Reichskanzler den Urheber desselben, weil nicht der preussische Ministerpräsident Graf Roon, sondern der preussische Minister des Auswärtigen, Fürst Bismarck, den Entwurf eingebracht hat. Die Köln. Zeitung sagt, der Entwurf sei überall „mit erschrockenem Staunen“ aufgenommen worden. Wir wollen nicht hoffen, daß zu den Erschrockenen auch die „liberalen“ Reichsboten gerechnet werden müssen, was ein schlimmes Licht auf ihren Muth werfen würde, da sie es doch in der Hand haben, einfach den Entwurf, wenn ihn selbst der Bundesrath genehmigt haben sollte, in die Unterwelt des Pavierkorbes hinab zu votiren. Noch weit näher finden wir folgende, einer Entschuldigung des angebeteten Reichskanzlers sehr ähnlich sehende Bemerkung der Kölnischen Zeitung über den § 20: „Von Aufhebung oder auch nur Beschränkung der hauptsächlichsten Präventivmaßregel, eben der präventiven Beschlagnahme, ist nicht die Rede; dagegen ist ein ganz neuer Strafparagraf eingefügt, der jeden festen Gesetzesanhalt für den Strafrichter und damit jede feste Rechtsicherheit für den Angeklagten völlig über Bord wirft, und die persönliche Verantwortlichkeit der Redacteurs ist dem Wortlaute nach in einer Art und Weise normirt, die allen heutigen Rechtsgrundsätzen in dem Maße widerspricht, daß man an einen Schreibfehler, an gedankenlose Auslassung bedingender Sätze glauben möchte. Indes gerade die große Wahrscheinlichkeit einer nur überhasteten Abfassung des Entwurfs läßt uns noch hoffen, daß in den bevorstehenden Berathungen des Bundesrathes und des Reichstages der übereilte Entwurf wohl noch eine gereifte Fassung erhalten wird, die ihn dem halbamtlich ihm zugeschriebenen Grundgedanken mehr entsprechend und damit annehmbar macht.“

Wer sieht nicht jeder Zeile die Verlegenheit an, in die sich dieses „liberale“ Organ zwischen den halbliberalen Grundsätzen seiner Abonnenten und der ersterbenden Hingebung an die Person des Reichskanzlers eingeklemmt fühlt! Es ist dies überhaupt die fatale Situation, in der sich Angesichts des famosen Pressgesetzentwurfes der gesammte Liberalismus im Ganzen wie im Einzelnen befindet. Da müssen „Schreibfehler“, eine „gedankenlose Auslassung“, (ein Compliment des Officiösen für den Kanzler, das ihm Tagen mit der Ruthe eintragen kann), u. dergl. ergöhlliche Entschuldigungen mehr herhalten! Auch die „überhastete Abfassung“ ist nicht bloß die armseligste Entschuldigung für einen großen Staatsmann, die wir jemals gehört, — sie ist factisch auch ein Unsinn, da der Reichskanzler ausdrücklich gewünscht hat, daß man seine Rückkehr von Petersburg abwarte, ehe man an die Berathung des Pressgesetzes gehe, und da er ferner selbst in der Discussion des im Reichstag von Mitgliedern desselben eingebrachten Entwurfs letzteren für zu freisinnig erklärt, also recht gut gewußt hat, was er wollte. Letztere Eigenschaft hat ihm überhaupt noch Niemand abgesprochen und wir möchten ihn daher gegen seine eigenen Officiösen dahin in Schutz nehmen, daß wir behaupten, der Reichskanzler thue nichts mit Uebereilung, sondern handle zur Durchführung des ihm als höchstes Ideal vorstehenden omnipotenten Staatsbegriffs

auf allen Gebieten des politischen, kirchlichen und socialen Lebens nach einem sehr wohlüberlegten Plane, der freilich schließlich doch scheitern mag, wenn auch er keineswegs „überhäuft“ ist. Den Hauptgrund ihrer verlegenen Mißstimmung, die sie nach allen möglichen absurden Entschuldigungen haßlich läßt, haben uns aber mehrere Blätter der „liberalen“ Sorte verrathen: sie seufzen, es sei erschrecklich niederschlagend, daß gerade Preußen es sei, das einen solch' reactionären Entwurf eines Preßgesetzes einreiche, daß die ganze gebildete Welt in einem einzigen Aufschrei dagegen protestire. Ja, wie fatal, daß es gerade Preußen sein mußte, von dem man eben erst rühmte, daß es den „großen Kulturkampf“ führe und von dem ja überhaupt immer das Wort gilt, daß es „moralische Eroberungen“ machen solle! —

Karlsruhe, 10. Juni. Die Bad. Correspondenz stellt in einem „Zu den Wahlen“ überschriebenen Artikel, über den seines mageren Gehaltes und seiner ledernen Darstellung wegen kein weiteres Wort zu verlieren ist, die Behauptung auf: „In maßloser Weise suchen die clericalen Blätter, vor allem der Badische Beobachter und der Pfälzer Bote unser Landvolk aufzuheben und unter arglistigen Entstellungen einen neuen Religionskrieg zu predigen.“ Diese, auch in die armselige, jeden eigenen Gedankens bare Karlsruher Zeitung überzogene Behauptung erklären wir, so weit sie unser Blatt betrifft, für eine schmähliche, durch Nichts begründete Verläumdung größtlichster Art. Die Redaction des Bad. Beobachters.

Stuttgart, 5. Juni. Die „Spen. Btg.“ läßt sich von hier schreiben: „Bei der Constitution der „altkatholischen Kirche“, die soeben zu Köln stattgefunden hat, war Württemberg nicht vertreten. Nur ein württembergischer Delegirter hat sich daselbst eingefunden; es gibt hier zu Lande keine „altkatholische Gemeinde“; diese Bewegung hat nicht die mindeste Propaganda in Württemberg machen können, wo es doch an einem wissenschaftlich gebildeten und innerhalb der kirchlichen Schranken, freisinnig denkenden Clerus sicher so wenig fehlt, als irgendwo.“ Diesem Stoßseufzer des Wehrenpennig'schen Blattes haben wir weiter nichts beizufügen.

Frankfurt, 6. Juni. Ueber den Entwurf eines Reichspressgesetzes gehen allmählig auch solchen Blättern, die den aus dem Reichszanzleramt kommenden Entwürfen kein Mißtrauen entgegenzubringen pflegen, die Augen auf. Die „Spen. Btg.“ nennt den § 20 einen Kautschuckparagrafen der schlimmsten Art, von dem sie nicht versteht, wie ihn ein Jurist formuliren konnte. Die „Nat. Btg.“ schildert den ersten Eindruck, den sie von dem Entwurfe empfing, in folgender drastischer Weise: „Vor einer Unzahl Wochen durchlief ein Zeitungsinferat die Tagesblätter, nach welchem unter kurzer Schilderung preussischer Preßzustände von einem radical-demokratischen Blatt ein Dienstmann als Zeitungs-Redacteur gesucht wurde. Im auswärtigen Amt ist ein Rath etatsmäßig angestellt mit der Verpflichtung, alle Preßvorkommnisse, von denen er glaubt, daß sie seinen Chef interessiren könnten, diesem zu unterbreiten. Der Rath legte seinem Chef jenes Zeitungsinferat vor. Es machte großen Eindruck. Eine Tagespresse von lauter Dienstmännern redigirt — mit der ließe sich regieren und auskommen. Wie gelangt man zu einer solchen? Halt! ich hab' es! Offenbar war bisher der Beruf der Zeitungsschreiber noch ein in mancher Hinsicht erträglich und daher kam es, daß Männer von Kenntnissen und deswegen freilich auch mit bisweilen unbequemer Rechthaberei, Männer von patriotischer Ueberzeugung und deswegen freilich auch mit zeitweiliger auftretender Oppositionslust sich diesem Beruf widmeten, trotzdem keine äußerlichen Ehren ihm winkten, trotzdem er die Nerven zerrütete, die Gesundheit angreift, etwa gleich dem Beruf eines Porzellaners oder Glaskleisters. Wie wäre es, wenn man ein derartiges Preßgesetz zu Stande bringen könnte, daß keinem anständigen Menschen es mehr einfallen sollte, sich der Tagespresse zu widmen, sondern nur Dienstmännern sich bereit finden ließen, vor dem Inferatentheile dem Publikum einigen unschädlichen Hokuspotus und Wind vorzumachen? So ungefähr denken wir uns die Entstehung des dem Bundesrath zugegangenen Reichspressgesetzentwurfs. Als wir ihn vor einer Stunde zum ersten Male lasen, waren wir sprachlos vor Erstaunen. Also diese Sammlung von Marterinstrumenten, um ein hier prächtig passendes Wort des Grafen Lippe zu brauchen, ist der Entwurf, der die Presse namentlich in Preußen erleichtern soll und über welchen gestern noch die „Prov. Corr.“ honigsüße Worte machte?“ (Frkf. Btg.)

Berlin, 7. Juni. Schade, daß wir keinen stenographischen Bericht darüber bekommen werden, was

man dem Schah von Persien gesagt hat, als dieser sich gestern bei seiner Anwesenheit im Reichstage die „hohe Bedeutung dieser Versammlung verdeutlichen“ ließ. Es müßte nicht uninteressant zu lesen sein, wie im Munde eines Oberceremonienmeisters, eines Generaladjutanten oder dienstthuenden Kammerherrn — oder sollte Hr. v. Madai wie im zoologischen Garten, so auch im Reichstage der Führer des Schah's gewesen sein? — diese „hohe Bedeutung“ sich ausnimmt. Einen nicht ungünstigen Eindruck muß dem persischen Autokraten, dem „König der Könige“, die Lectio gemacht haben, denn die Frucht seiner Studie war die Verleihung des Großkreuzes des Löwen- und Sonnenordens an Dr. Simson, den Präsidenten der Versammlung. Dieser Guadenbeweis hat sogar das „W. L.-Bur.“ begeistert. Es durchbricht seine übliche Wortkargheit und den Brauch nur nackte Thatsachen zu berichten, indem es jene Ordensverleihung — zwar nicht für den ersten Fall in unserm Hause — aber doch für „vielleicht das erste Beispiel eines Verständnisses orientalischer Herrscher für das ausländische Princip der Volksvertretung“ erklärt. Wie zierlich, wie elegant, wie byzantinisch klingt das — das Verständniß orientalischer Herrscher für das abendländische Princip? Hr. Dr. Simson aber wird sein Großkreuz des Löwen- und Sonnenordens an die Brust heften und im Niederblick auf die strahlenden Brillanten wird er sich lächelnd erinnern an die Jugendeifelei von vor 25 Jahren, wo man sich mit der thörichten Idee trug, die Orden abzuschaffen zu wollen. Die Realpolitik, mit persischen Diamanten und manchem Andern, ist doch ein ander Ding als jene ideale Begeisterung für Freiheit und Recht.

Berlin, 9. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichstags theilte Fürst Bismarck bei Besprechung der Dotirung des Petersburger Botschafterpostens auf eine Anfrage mit, daß die Verhandlungen mit Rußland wegen des Zoll- und Handelsvertrages langsamen aber guten Fortschritt gemacht hätten, die Chefs großer in Rußland domicilirter deutscher Firmen seien der Fortdauer der bestehenden Zollarife zugeneigt. Auf den Antrag Löwe's betreffend die Streichung des Gesandtschaftspostens bei der päpstlichen Curie erklärt der Reichszanzler: der Posten sei eine Erbschaft aus dem Budget Preußens und des norddeutschen Bundes und unabhängig von der weltlichen Papstherrschaft. Momentan sei die Besetzung des Postens unmöglich, weil ein deutscher Gesandter eine Sprache nicht gegen sich führen lassen dürfe, welche das Reich nicht ertragen könne. Trotz der geringen Hoffnung, den Posten jetzt besetzen zu können, dürfte aber der letzte Faden zur Erneuerung der Beziehungen nicht abgerissen werden. Wir werden uns jeder Einmischung in die Papstwahl enthalten, aber prüfen, ob die Wahl legitim vollzogen wird und der Gewählte demnach im Stande ist, diejenigen Rechte auszuüben, welche ein legitim gewählter Papst auszuüben hat. (Lebhafte Beifall.) Der Gesandtschaftsposten bei dem päpstlichen Stuhle wird darauf bewilligt. Dagegen stimmen die Fortschrittspartei und die meisten National-Liberalen.

Karlsruhe, 9. Juni. Gestern machte der Bürgerverein von Baden mit seinem Vorstand und Abgeordneten Herrn Reichert einen Ausflug auf die Winder und bei seiner Heimkehr auch einen Besuch in Bühl, allwo sich die Mitglieder des Bürgervereins mit den Herren von Baden im Vereinsaal zur geselligen Abendunterhaltung vereinigten. Diese ward mit Musik, zeitgemäßen Liedern, Reden und Toasten auf's Trefflichste gewürzt, zuletzt wurde der Badener Verein vom Bühler Verein mit Musik und Fackeln an die Bahn begleitet, und man schied mit dem Wunsch auf das baldige Wiedersehen in N. Unsere Bürger- und Männervereine sind von höchster Bedeutung, da in solchen Vereinen den Männern Gelegenheit gegeben wird, an den großen Bewegungen der Zeit thätigen Antheil zu nehmen. Solche acht katholischen Männervereine bilden den Sauerteig und das Salz in einer Gemeinde; nur soll die Kraft dieses Sauerteiges und Salzes stets erhalten werden durch wahre Aufklärung und Ermunterung in den wöchentlichen Vereinsammlungen von Seite jener, die zu der für die jetzige Zeit so nothwendigen Aufklärung und Belehrung des Volkes eigens von Gott berufen sind.

Karlsruhe, 8. Juni. Bei Florian Kupferberg in Mainz ist ein sehr umfassendes Werk über „lateinische Sequenzen des Mittelalters aus Handschriften und Drucken, herausgegeben von Jos. K. E. H. in, Director des kath. Lehrerseminars zu Montabaur“, erschienen, das ohne Zweifel, so weit wir einen Einblick in dasselbe gethan haben, die höchste Beachtung geistlicher und anderer gelehrter Kreise verdient. Bei dem großen Umfange des Buches (620 Seiten) müssen wir uns mit Bezugnahme auf unsere zahlreichen politischen Geschäfte ein näheres Eingehen auf dasselbe versagen. — Der stille Krieg der Freimaurerei gegen Thron und Altar ist eine aus Documenten geschöpfte Abhandlung betitelt, welche in der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg soeben er-

schienen ist. Diese größere, äußerst anziehend geschriebene Schrift (256 Seiten) löst vollkommen ihre Aufgabe: den Nachweis zu liefern, daß die Bestrebungen des freimaurerischen Geheimbundes in ihren letzten Endzwecken den Umsturz der kirchlichen und staatlichen Ordnung zur Folge haben. Was das Buch vortheilhaft von manchen sonstigen Arbeiten über die Freimaurerei unterscheidet, ist vorzüglich der Umstand, daß wir es hier nicht mit hundertsfältig gehörten banalen Declamationen gegen die Freimaurerei zu thun haben, sondern daß der Verfasser für alle seine Behauptungen den stricten urkundlichen Nachweis jeweils zu erbringen im Stande ist. Dem Buche dürfte eine große Verbreitung gesichert sein.

X Mannheim, 7. Juni. „Gregor VII, ein Geschichtsbild zur achtundertjährigen Feier, von einem Laien.“ Unter diesem Titel ist bei Tepe in Aachen eine Broschüre erschienen, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit verdient sowohl mit Rücksicht auf den Gegenstand und die Art seiner Darstellung als auch durch den zeitgemäßen Character des Inhaltes. — „Wir gehen nicht nach Canossa!“ Dieses bekannte Wort bezeichnet gewiß genügend die Aehnlichkeit unserer kirchlichen Bedrängnisse und Kämpfe mit jener des 11. Jahrhunderts. Gregor VII. ist heute unser Pius IX. Wie jener große Papst, so streitet auch der erhabene Dulder unseres Jahrhunderts gegen innere Wirren, die sich im Schooße der Kirche erheben und gegen die Bedrückung der letzteren durch die modernen Staatsangriffe. Wenn es immer darum zu thun ist, von dem großen Gregor und seinen Bestrebungen ein richtiges Bild und von den Tendenzen des modernen Staates gegen die Selbstständigkeit der Kirche in ihrer Regierung und Verwaltung eine klare Belehrung zu erhalten, dem empfehlen wir diese Schrift, die offenbar einen Mann von hoher Bildung und reifer Erfahrung zum Verfasser hat.

Für das Kirchlein in Moos, dessen feierliche Grundsteinlegung am Pfingstmontag auf das Freudigste vollzogen wurde, sind wieder folgende Gaben gespendet worden:

Kaplar Böhler 30 Kr. S. in Arlen 3 fl. Aus Forchheim durch J. L. zur Ehre der Marienkönigin 2 fl. Hochwürdigster Bischof Lothar von Kübel 20 fl. Anton Zfelle von Böhlingen 2 fl. Mathias Gnädinger von da 2 fl. Aus Dohningen 1 fl. 45 Kr. J. D. in R. zur Dankbarkeit für erhaltene Genesung 2 fl. 20 Kr. (1000 Bergelt's Gott!). Von der Einwohnerschaft in Moos zur Freude über die Grundsteinlegungsfeier die Summe von 564 fl. 40 Kr. und zwar wie folgt: Clemens Engelmann 10 fl. Josef Bölle 10 fl. Mathias Stoffel, Weber 8 fl. Anna Maria Brecht 2 fl. Viktorie Adermann 2 fl. 20 Kr. Johann Stoffel jung 5 fl. Gertrud Stoffel, Wittwe 2 fl. Franziska, Anna Maria und Viktorie Böhler 30 fl. Johann Hönz Fischer 1 fl. Georg Aman 1 fl. Elisabeth Beutzel 3 fl. Johann Beutzel, alt 2 fl. Johann Beutzel, jung 1 fl. Johann Graf 6 fl. Pantraz Graf 4 fl. Rothburga Graf 3 fl. Johann Klein 11 fl. Johann Roth 10 fl. Mathias Stoffel, jung 4 fl. Engelbert Graf 3 fl. Georg Klein, Wittwe 1 fl. Lorenz Stoffel, Wittwe, 1 fl. Jakob Stoffel 2 fl. Josef Stoffel, alt 100 fl. Josef Engelmann, jung 2 fl. Erhard Hönz 2 fl. Sebastian Engelmann 8 fl. Johann Vandell 10 fl. Katharina Maier 3 fl. Balle Anton, jung 10 fl. Hug Josef 5 fl. Hug Karl 3 fl. Balle Sebastian 10 fl. Müller Josef 8 fl. Georg Beutzel 3 fl. Böhler Johann, Wittwe 2 fl. Böhler Josef 8 fl. Stoffel Anton 1 fl. Weber Philipp 1 fl. 30 Kr. Stoffel Andreas, jung 5 fl. Hönz Anton 3 fl. Hönz Johann, jung 15 fl. Wieland Edmund 10 fl. Balle Konrad 6 fl. Hügler, Bauführer 2 fl. Engelmann Anton 6 fl. Engelmann Johann 2 fl. Hauptlehrer Bunte 10 fl. Böhler Anton 4 fl. Beutzel Johann, jung 5 fl. Graf Bernard 4 fl. Böhler Mathias 20 fl. Beutzel Mathias 6 fl. Rauch Bitus Wittwe 2 fl. Böhler Kaspar 5 fl. Graf Mathias 1 fl. 30 Kr. Stoffel Johann, jung 1 fl. Merk Anton 2 fl. Hönz Andreas 1 fl. Hönz Karl 2 fl. Engelmann Martin 1 fl. Moser Juliana 2 fl. 20 Kr. Dann zur Anschaffung einer 3. Glode: Bürgermeister Baum 50 fl. Josefa Graf 50 fl. Anna König 15 fl. Katharina Stoffel 10 fl. und Konrad Beutzel, alt 5 fl. Endlich sämtliche Jungfrauen zur Anschaffung eines Marienbildes 20 fl. In Summa 808 fl. 15 Kr. Dazu das frühere 3043 fl. 33 Kr. Zusammen 3851 fl. 48 Kr.

Herzliches Bergelt's Gott! Wir bitten noch um weitere Gaben. Böhlingen, den 4. Juni 1873. Das Pfarramt: Pfirsig.

### Briefkasten.

Nach St. Ihre Gedichte werden nach und nach folgen, mit Ausnahme des letzteingesandten. Entschuldigen Sie, wenn wir bei sehr überhäuftten Geschäften nicht an alle Einsender Briefe schreiben können, sondern uns zur Abkürzung des Verfähsnisses dieses Briefkastens bedienen müssen. Weitere passende Einwendungen werden uns willkommen sein.

Nach M. Zu einer derartigen Versammlung haben wir keine Veranlassung; wir wüßten auch nicht, welche positiven Vorschläge wir derselben unterbreiten sollten. Das bloße Anreden und Angeredetwerden genügt nicht. Ueberhaupt kann die Sache nicht von einem Einzelnen ausgehen, sondern müßte als Parteianglegenheit behandelt werden. Wir bedauern, nicht das Vergnügen gehabt zu haben, Sie zu sehen; so ist haben wir nichts zu bedauern. Herrn H. thun Sie Unrecht, — er hat schon lange nichts mehr mit der Sache zu thun.

Karlsruhe, 11. Juni, Morgens. Heute Abend 4 1/2 Uhr wird Se. Majestät der Schah von Persien hier eintreffen, um der Großh. Familie seinen Besuch abzustatten. Derselbe wird nach seiner Ankunft längs der Kriegstraße durch das Mühlburger Thor, die Langestraße und Ritterstraße den Weg in das großh. Schloß nehmen und Abends 6 1/2 Uhr nach Baden reisen. (Ertbl. der Karlsr. Btg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit d. Dr. Ferd. Bissing.

Des hl. Frohnleichnamstages wegen fällt die Freitagnummer unseres Blattes aus.

